



# GEMEINDE LEHRE

## Der Bürgermeister

### Bekanntmachung

## Lärmaktionsplanung gemäß § 47d Bundes- Immissionsschutz-gesetz der Gemeinde Lehre hier: öffentliche Auslegung gem. § 47d Abs. 3 Bundes- Immissionsschutzgesetz

Die EU- Umgebungslärmrichtlinie sowie die § 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichten zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen. Das Ziel ist, Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu ermitteln und mögliche Lärminderungsmaßnahmen zu dokumentieren. Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung beinhaltet dies nicht. Für die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung an den Schienenstrecken des Bundes ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständig. Gemäß § 47 e Abs. 1 BImSchG ist die Gemeinde für die Hauptverkehrsstraße, die von mehr als drei Millionen Kfz/ Jahr frequentiert werden, zuständig. Dies betrifft in der Gemeinde Lehre die Landesstraße 295 die BAB 2 und BAB 39.

Nach den durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zur Verfügung gestellten Daten der Lärmkartierung sind an der Landesstraße 295 in der Gemeinde Lehre ca. 700 Personen durch Umgebungslärm über 55 dB(A) LDEN betroffen. 100 bzw. 200 Personen sind Lärm mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) LDEN und über 55 dB(A) LNight ausgesetzt. Von Lärmbelastungen mit über 60 dB(A) LNight sind in Lehre 100 Personen betroffen. Aufgrund dieser Betroffenheit sind im Lärmaktionsplan mögliche Maßnahmen zur Lärminderung an der Landesstraße aufgezeigt.

Die genauen Daten, Auswirkungen und Lärminderungsmaßnahmen können dem Entwurf der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Lehre entnommen werden.

### **öffentliche Auslegung der Unterlagen/ Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Entwurf der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Lehre zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie liegt in der Zeit vom

**17.Juni 2021 bis einschließlich 29. Juli 2021**

während der Öffnungszeiten der Gemeinde Lehre im Rathaus, Marktstraße 10, 38165 Lehre zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Öffnungszeiten:	Montag und Freitag	08.30 - 12.00 Uhr
	Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
	Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr
	Mittwoch	nach telefonischer Vereinbarung.

Während der Auslegungszeit besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt des Lärmaktionsplans zu informieren. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich- Ansprechpartner Frau Guhl, Tel. 05308/ 69948. Zusätzlich erfolgt die Auslegung der Bekanntmachung und des Entwurfs in elektronischer Form auf der Internetseite der Gemeinde Lehre unter

<http://www.lehre.de> Rubrik Wirtschaft + Bauen / Bauleitplanung/ Planverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Es wird darum gebeten, vorrangig von der Möglichkeit einer elektronischen Einsichtnahme Gebrauch zu machen.

Der Entwurf der Lärmaktionsplanung wird zudem in den öffentlichen Sitzungen des Orsrates Wendhausen am 05.07.2021, dem Ausschusses für Umweltschutz, Landwirtschaft und Energie am 08.07.2021, dem Bau- und Planungsausschusses am 13.07.2021 und dem Ortsrat Lehre am 15.07.2021 öffentlich beraten.

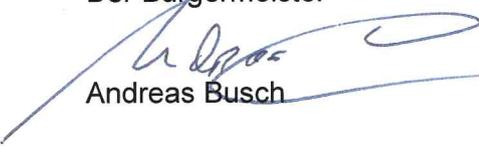
Anregungen und Hinweise können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich bei der Gemeinde Lehre vorgebracht oder zur Niederschrift diktiert werden. Schriftliche Stellungnahmen können vorzugsweise per E-Mail an [rathaus@gemeinde-lehre.de](mailto:rathaus@gemeinde-lehre.de) übersenden werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan nicht berücksichtigt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden. Lesen sie weitere Informationen unter <https://lehre.de/datenschutz>.

### **Beschlussfassung**

Der RAT der Gemeinde Lehre soll den Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehre zur Umsetzung der EU- Umgebungslärmrichtlinie nach Beendigung der öffentlichen Auslegung in einer öffentlichen Sitzung am 30.09.2021 beschließen. Der Verwaltungsvorlage zur Beschlussfassung wird der endgültige Lärmaktionsplan sowie alle eingegangenen Stellungnahmen beigefügt werden.

Lehre, den 01.06.2021  
Der Bürgermeister

  
Andreas Busch



Ausgehängt am: 02.06.2021  
Abzunehmen am: 30.07.2021  
Abgenommen am: